



**Brüssel, den 4. Juni 2026
(OR. en)**

**10104/26
ADD 4**

**Interinstitutionelles Dossier:
2026/0138 (COD)**

**TELECOM 292
CYBER 271
MI 587
COMPET 700
IA 150
CODEC 1090**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. Juni 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2026) 503 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zum Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Cloud- und KI-Ökosystems (Verordnung zur Cloud- und KI-Entwicklung)

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument SWD(2026) 503 final.

Anl.: SWD(2026) 503 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.6.2026
SWD(2026) 503 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Cloud- und KI-Ökosystems (Verordnung zur Cloud- und KI-Entwicklung)

{COM(2026) 502 final} - {SEC(2026) 502 final} - {SWD(2026) 502 final}

Ermittlung des Problems und EU-Dimension

Cloud-Computing und KI sind zu Triebkräften geworden, die Wirtschaft, öffentliche Dienste und den Lebensalltag grundlegend verändern. Angetrieben werden sie von Rechenkapazitäten in Rechenzentren. Die Verfügbarkeit von Rechenkapazitäten in der EU ist jedoch begrenzt und geografisch konzentriert, was sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirkt. Darüber hinaus ist die EU von Cloud- und KI-Rechendiensten außereuropäischer Anbieter abhängig. Dies kann zu Risiken hinsichtlich der Kontrolle über Daten und der Betriebsautonomie führen.

Der Ausbau der Rechenkapazitäten in der EU ist derzeit durch nationale Regelungen geprägt, was eine Fragmentierung zur Folge hat. Die Abhängigkeit von außereuropäischen Anbietern von Cloud- und KI-Rechendiensten hat in der gesamten EU dieselben Ursachen und betrifft den öffentlichen wie den privaten Sektor in sämtlichen Mitgliedstaaten gleichermaßen.

Ziel der Initiative

Mit der Verordnung zur Cloud- und KI-Entwicklung (CADA) soll einerseits das Funktionieren des Binnenmarkts für Cloud- und KI-Rechendienste sichergestellt werden und sollen andererseits die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit und strategische Autonomie der Union geschaffen werden. Ziel ist es,

- die in der EU eingesetzten Rechenkapazitäten durch innovative und nachhaltige Technik zu erhöhen,
- attraktive Bedingungen für einen solchen Einsatz zu gewährleisten,
- die allgemeine Abhängigkeit von nicht souveränen Cloud- und KI-Rechendiensten zu verringern
- und einen Beitrag zum Schutz der öffentlichen Ordnung durch Stärkung der Resilienz bei der Bereitstellung von Cloud- und KI-Rechendiensten, insbesondere im öffentlichen Sektor, zu leisten.

Mehrwert auf EU-Ebene

Hinsichtlich der Steigerung der Rechenkapazitäten führt ein Vorgehen auf EU-Ebene zu einem gemeinsamen Ansatz, der eine kohärente Planung und einen ausgewogenen Ausbau der Kapazitäten in geografischer Hinsicht ermöglicht. Gleichzeitig wird ein Unterbietungswettbewerb verhindert und die regulatorische Landschaft für die betreffenden Unternehmen klarer gestaltet. Ein Vorgehen auf EU-Ebene bringt hinsichtlich der Verringerung der Abhängigkeit von Diensten außereuropäischer Anbieter mehr Vorteile, als die Mitgliedstaaten einzeln erreichen könnten, da Ressourcen gebündelt und Größenvorteile erschlossen werden.

Ein gemeinsames Vorgehen stärkt auch die strategische Autonomie der Union im Bereich der digitalen Infrastrukturen und trägt angesichts der Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung nicht souveräner Dienste und der externen Abhängigkeiten dazu bei, die digitale Souveränität zu wahren. Indem die EU einen robusten Binnenmarkt für Cloud- und KI-Rechendienste fördert, kann sie sich entscheidende digitale Vermögenswerte sichern und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit stärken. Mit der CADA wird die Entwicklung eines resilienten und sicheren Ökosystems unterstützt, das Innovationen begünstigt, indem auf EU-Ebene Fördermittel für Forschung und Entwicklung zur Bewältigung von Herausforderungen bei der Entwicklung hochinnovativer Cloud- und KI-gestützter Technologien bereitgestellt werden, wodurch ein stabiles Umfeld geschaffen wird, das Investitionen anzieht und Wachstum fördert. Auch die kollektive Verhandlungsmacht der Mitgliedstaaten auf der internationalen Bühne kann mithilfe der Maßnahmen gestärkt werden.

Bewertete Optionen und bevorzugte Option

In der Folgenabschätzung werden sechs Politikoptionen, die in zwei Kategorien unterteilt sind, bewertet: drei Optionen, mit denen Abhilfe hinsichtlich der begrenzten und geografisch konzentrierten Verfügbarkeit von Rechenkapazitäten in der EU geschaffen werden soll (PO1) und drei Optionen zur Verringerung der Abhängigkeit von Cloud- und KI-Rechendiensten außereuropäischer Anbieter (PO2).

PO1-A dient der Verbesserung der bestehenden Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, den EU-Organen und den einschlägigen Wirtschaftszweigen, um die Verbreitung von Rechenzentren zu unterstützen. PO1-B dient der Einführung von Vorschriften und finanzieller Unterstützung für einen schnelleren Ausbau von Rechenzentren und wird auf nationaler Ebene umgesetzt. PO1-C dient dazu, diese Umsetzung auf die EU-Ebene zu verlagern.

PO2-A umfasst unterstützende Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit souveräner Cloud- und KI-Rechendienste. PO2-B dient der Schaffung eines freiwilligen Rahmens für das Voranbringen solcher Dienste und sieht eine Bündelung der Ressourcen des öffentlichen Sektors vor, um die Effizienz zu steigern. PO2-C dient der Schaffung eines auf EU-Ebene koordinierten Auftragsvergaberahmens und eines verbindlichen Unterstützungsrahmens für strategische Autonomie und souveräne Dienste. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen für den öffentlichen Sektor sowie für wesentliche Einrichtungen des privaten Sektors, die in den in Anhang I der NIS-2-Richtlinie aufgeführten Sektoren tätig sind, vorgesehen.

Die bevorzugte Option ist eine Kombination von PO1-B, PO2-C und zwei einzelnen politischen Maßnahmen aus PO1-C, die sich auf die Finanzierung der Entwicklung und Einführung neuartiger Technologien für mehr Nachhaltigkeit entlang der Cloud-Wertschöpfungskette beziehen (PM8, PM9). Dieses Maßnahmenpaket erzielt das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis und gewährleistet zugleich ein ausgewogenes Verhältnis der sozialen und ökologischen Auswirkungen sowie die Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Unterstützung durch die Interessenträger

Betreiber von Rechenzentren und Cloud-Diensteanbieter befürworten PO1-B, PM8 und PM9, mit denen der schnellere Ausbau von Rechenzentren erleichtert werden soll, indem Bürokratie abgebaut und Investitionen, insbesondere zur Förderung nachhaltiger Technologien, gefördert werden. Sie begrüßen die mit diesem Paket einhergehende Straffung der Verwaltungsverfahren beim Ausbau der Rechenzentren.

Anbieter von Cloud- und KI-Rechendiensten befürworten PO2-C und insbesondere die darin vorgesehenen Mechanismen für die gemeinsame Vergabe öffentlicher Aufträge, den Marktplatz, der es kleineren Anbietern ermöglicht, zu expandieren und gegenüber etablierten Anbietern sichtbarer zu werden, sowie den Prüfmechanismus für souveräne Dienste, durch den unseriöse Souveränitätsbeteuerungen unterbunden würden. Sie begrüßen diese Maßnahmen, da sie die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Diensten, auch kleinerer Anbieter, verbessern und es ermöglichen, ihre Dienste voneinander abzugrenzen. Außereuropäische Diensteanbieter haben wiederholt ihr Interesse an einem weiterhin offenen europäischen Markt, auch hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge, betont.

Öffentliche Stellen befürworten PO2-C, insbesondere den Verbund des öffentlichen Sektors für Cloud- und KI-Rechenressourcen, weil dadurch die Auslastung ungenutzter Ressourcen erhöht würde. Darüber hinaus befürworten sie einen koordinierten Ansatz für die Vergabe öffentlicher Aufträge und die dadurch geschaffene Klarheit darüber, wie die Vertraulichkeit

der Daten gewahrt und die Betriebsautonomie bei besonders kritischen Anwendungsfällen sichergestellt werden kann.

Nutzen und Kosten der bevorzugten Option

Das bevorzugte Maßnahmenpaket (PO1-B, PO2-C, PM8 und PM9) dürfte kurz- und mittelfristig Vorteile mit sich bringen, die die im Bewertungszeitraum entstehenden Kosten für die verschiedenen Interessenträger überwiegen. Betreiber von Rechenzentren würden von gestrafften Verfahren, beschleunigten Genehmigungen und Verwaltungsvereinfachungen profitieren. Anbieter von Cloud- und KI-Rechendiensten könnten insbesondere von Kosteneinsparungen profitieren, die sich daraus ergeben, dass für souveräne Dienste nur eine Prüfung erforderlich wäre, die dann unionsweit gültig ist. Dies ist für die Vergabe öffentlicher Aufträge für Dienste für besonders kritische Anwendungsfälle in der gesamten EU relevant. Auch die nationalen Behörden dürften von Kosteneinsparungen profitieren, vor allem durch die verstärkte Nutzung quelloffener Software, die gemeinsame Vergabe öffentlicher Aufträge und die Bündelung von Kapazitäten. Diese Kombination von Optionen ist auch mit Umsetzungs- und Übergangskosten verbunden. Diese entstehen hauptsächlich durch die Anpassung von Systemen und Verfahren, das Vertrautmachen der Interessenträger mit den neuen Anforderungen und die Sicherstellung der Einhaltung dieser Anforderungen. Die meisten Kosten fallen nur einmalig oder vorübergehend an, während viele der erwarteten Vorteile langfristiger Natur sind. Diese Kombination von Optionen dürfte zu einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis führen und gleichzeitig das Erreichen der Ziele auf verhältnismäßige und kosteneffiziente Weise ermöglichen.

Auswirkungen auf KMU und Wettbewerbsfähigkeit

Die Auswirkungen auf KMU und die Wettbewerbsfähigkeit sind überwiegend positiv, da die umfassenden Maßnahmen auf EU-Ebene darauf abzielen, das Cloud- und KI-Rechenumfeld zu verbessern. Mit dem bevorzugten Maßnahmenpaket soll den KMU, die innovativ sein oder ihre digitalen Fähigkeiten ausbauen wollen, der Zugang zu Cloud- und KI-Rechenressourcen erleichtert werden. Indem einheitlichere und offenere Märkte gefördert werden, können sich in der EU niedergelassene KMU eine harmonisierte regulatorische Landschaft, in der Geschäftsprozesse vereinfacht und Marktchancen verbessert werden, zunutze machen.

Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit zielen die Maßnahmen darauf ab, den EU-Binnenmarkt zu stärken, indem die Abhängigkeit von außereuropäischen Diensteanbietern verringert wird. Dieser Wandel eröffnet lokalen Diensteanbietern und KMU neue Möglichkeiten, die sie nutzen können, um im globalen Wettbewerb zu bestehen.

Andere nennenswerte Auswirkungen

Die Umsetzung der CADA dürfte sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen im Zusammenhang mit erhöhten Rechenzentrumskapazitäten haben.

Die Ausweitung der Rechenzentrumskapazitäten führt zwar zu einer verstärkten Ressourcennutzung, bietet jedoch insbesondere durch den Einsatz und die Entwicklung neuer energieeffizienter Technologien in Rechenzentren auch ökologische Vorteile. Durch die Förderung solcher Fortschritte dürfte die CADA dazu beitragen, den CO₂-Fußabdruck des Rechenzentrumssektors in der EU zu verringern. Damit wird ein Beitrag zu den umfassenderen Klimazielen und -verpflichtungen der EU geleistet, indem der Ausbau der digitalen Infrastrukturen mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit in Einklang gebracht und ein umweltverträgliches Wachstum des Technologiesektors gefördert wird.

Aus sozialer Sicht dürfte die CADA Innovationen unterstützen und Beschäftigungsmöglichkeiten im Technologiesektor schaffen und damit zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und zur Entwicklung von Kompetenzen beitragen. Darüber hinaus dürften souveräne Cloud- und KI-Dienste die Resilienz und Sicherheit der Tätigkeiten im öffentlichen Sektor verbessern, indem sensible Daten geschützt und die Zuverlässigkeit der Dienste für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden.

Folgemaßnahmen

Die Kommission sollte fünf Jahre nach dem Datum der Annahme eine Bewertung durchführen, um zu beurteilen, inwieweit die Ziele der Initiative erreicht wurden.